

Das Präsidium der Universität Hannover hat am 22.02.2006 gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5.b) NHG die nachfolgende Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Technical Education genehmigt. Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Hannover in Kraft.

Zweite Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Technical Education

Abschnitt I

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Science in Technical Education an der Universität Hannover, veröffentlicht am 01.10.2003 im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 11/2003, zuletzt geändert am 21.09.2005, veröffentlicht im Verkündungsblatt der Universität Hannover Nr. 8/2005 vom 29.09.2005 wird wie folgt geändert:

1. Anlage 3.1 Die fachspezifische Anlage zur Berufs- und Wirtschaftspädagogik wird durch folgende Fassung ersetzt:

Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen ¹	Studienleistungen ²	Prüfungsleistungen ^{3,4}	LP ⁵	Workload
Modul 1: Einführung in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik I	Klausur (60 Min)	Mündliche Prüfung (20 Min)	6	180 h
	Grundlagen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik II	Klausur (60 Min)			
	Grundlagen der deutschen Berufsausbildung	Klausur (60 Min)			
Modul 2: Grundlagen beruflichen Lehrens und Lernens	Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens I	Klausur (60 Min)	Mündliche Prüfung (20 Min)	7	210 h
	Didaktik beruflichen Lehrens und Lernens II	Klausur (60 Min)			
	Schul- oder betriebspraktische Studien	Praktikumsbericht			
Modul 3: Didaktische, psychologische und soziologische Aspekte beruflichen Lehrens und Lernens	Pädagogische Psychologie im Handlungsfeld von Lehren und Lernen	Studienleistung	Mündliche Prüfung (20 Min) oder Hausarbeit	9	270 h
	Berufliche Sozialisation	Studienleistung			
	Methoden und Medien zur Gestaltung von beruflichen Lehr- und Lernprozessen	Studienleistung			
Modul 4: Funktionen und Strukturen beruflicher Bildung	Historische, organisatorische, curriculare und rechtliche Grundlagen der schulischen und betrieblichen Aus- und Weiterbildung in Deutschland	Studienleistung	Mündliche Prüfung (20 Min) oder Hausarbeit	9	270 h
	Nationale und internationale Entwicklungen in der schulischen und außerschulischen beruflichen Aus- und Weiterbildung	Studienleistung			
	Qualitätssicherung und Entwicklung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung	Studienleistung			
Modul 5: Vertiefende Aspekte beruflicher Aus- und Weiterbildung	Sozial- und sonderpädagogische Aspekte beruflichen Lernens	Studienleistung	Mündliche Prüfung (20 Min.) oder Hausarbeit	4	120 h
	Vertiefe Auseinandersetzung mit ausgewählten Aspekten beruflicher Aus- und Weiterbildung	Studienleistung			

Anmerkungen:

- ¹ Die einzelnen Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester den jeweiligen Modulen zugeordnet.
- ² Studienleistungen sind spätestens 6 Monate nach Beendigung der zugehörigen Lehrveranstaltungen zu erbringen. Studienleistungen können sein: Referat, Hausarbeit, Praktikumsbericht, Projektbericht, Klausur, mündliche Prüfung etc.
- ³ Die jeweilige Modul-Prüfungsleistung wird von den Prüfenden in Absprache mit den Studierenden festgelegt. Eine Modulprüfungsleistung umfasst Inhalte aus allen dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen.
- ⁴ Die Prüfungsleistung wird von mindestens zwei, der in dem jeweiligen Modul Lehrenden abgenommen.
- ⁵ Eine Bescheinigung über die Leistungspunkte eines Moduls wird erst ausgestellt, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen vom Studierenden nachgewiesen sind.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt zum WS 2006/07 in Kraft.